

Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.10.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.358.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.404.940 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-46.940 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.163.150 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung)	-1.255.410 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-92.260 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	623.440 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	864.060 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-240.620 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 236.460 EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 762.060 EUR

**§ 5
Hebesätze**

Da noch keine hinreichenden Erkenntnisse zu den Steuermessbeträgen vorliegen, wird von einer Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung abgesehen.
Die Festsetzung der Hebesätze wird ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgen.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,82 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 726.580 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -240.252 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 721.506 EUR. |

Ort, Datum

19.10. 2024



Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 21.10.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Abs. 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt. Sie darf mithin
 - a. laufende Auszahlungen und Aufwendungen nur tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 3 oder § 3 KV M-V unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und
 - b. laufenden Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister für den Haushaltsjahr 2025 hauswirtschaftliche Sperren gemäß § 51 KV M-V verfügt.
3. Für die Entscheidungen unter 1. und 2. wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 236.460 Euro unter folgender Bedingung genehmigt:

Vorlage des Bewilligungsbescheides für die Maßnahme Sanierung Mehrzweckgebäude".

Es ergeht weiterhin folgende Auflage:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und Vorlage bis zum 30. Juni 2025.

Kassenkredit:

Gemäß § 53 Abs.3 KV M-V wird ein Teilkassenkredit in Höhe von 645.745 € versagt. Es steht somit nur der genehmigungsfreie Betrag von 116.315 Euro zu Verfügung.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 07.11.2024 bis Donnerstag, den 05.12.2024 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Zemke
Bürgermeister